

Gemeinde Karlsfeld
Bauamt
Gartenstr. 7
85757 Karlsfeld



Karlsfeld, 17.07.2015

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet „Rothschwaige –westlich der Münchner Straße und südlich des Weiherweges“

Der Bund Naturschutz erhebt aus mehreren Gründen Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 103.

1. Die geplante Bebauung greift im Westen über die im Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnfläche mit zwei Wohngebäuden hinaus weit in das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Waldgebiet hinein, was unzulässig ist. *Siehe Anlage*
2. Die geplante Straße ist als öffentlich deklariert, dient aber lediglich dem privaten Zwecke der Erschließung, müsste also als Privatstraße ausgewiesen werden.
3. Das Arten-und Biotopschutzprogramm (Okt. 2005) gibt die Erhaltung und Optimierung der Auwälder in der Rothschwaige vor. Im Bereich zwischen Schwaiger- und Wehrstaudenbach gibt es ein Ensemble von wertvollen alten Eichen des Auwaldes. Mitten in diese Eichengruppe ist die private Verkehrsfläche geplant und einige Bäume fallen ihr auch zum Opfer. Damit ist sie in ihrer Funktion ganzjährig gestört. Sie ist aber ein wesentlicher Bestandteil der insgesamt noch vorhandenen Auwaldreste der Rothschwaige. Mit ihr wird nicht nur kleinräumig der Lebensraum vieler Vögel zerstört oder zumindest stark beeinträchtigt, sondern auch die Auwaldreste insgesamt geschwächt. Das widerspricht eklatant den naturschutzfachlichen Zielen und müsste entsprechend ausgeglichen werden (Siehe TOP 5).
4. Flora und Fauna sind hier teilweise dem Auwald zuzuordnen, von ihrer Entstehung her vergleichbar mit der vom Grundstück mit der Fl.-Nr. 381. Dieses wurde wegen seiner Flora und Fauna nach Art. 12 BayNatSchG unter Schutz gestellt. Es ist daher nicht akzeptabel, dass hier nur nach einer Ortsbesichtigung am 11.8.2011 mit Hilfe von TK-Blättern mit Wahrscheinlichkeiten spekuliert wird. Um artenschutzrechtliche Konflikte in der Folge des Bebauungsplans sicher ausschließen zu können, ist deshalb eine fundierte Bestandserhebung des Artenrepertoires, verbunden mit einer fachgutachterlichen Beurteilung möglicher Auswirkungen der Planung auf den Erhaltungszustand lokaler Populationen erforderlich.
5. Insgesamt ist die Ausgleichsfläche zu gering berechnet. Sie sollte das gesamte im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesene Gebiet umfassen, um einen echten Ausgleich für den massiven Eingriff zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende der Ortsgruppe Karlsfeld im Bund Naturschutz Bayern e.V.

Anlage